Jägermeister

Kiebitz

Stiftung Westfälische Kulturlandschaft

Winterweizen Anbaujahr 2025/2026
Jetzt informieren und mitmachen!

Biodiversitätsmaßnahmen im Winterweizenanbau in Ostwestfalen-Lippe

Das Unternehmen Kiebitz (www.kiebitz.land) bietet in Zusammenarbeit mit Mast-Jägermeister (www.jagermeister.com) geförderte Biodiversitätsmaßnahmen in Ostwestfalen-Lippe mit dem Schwerpunkt Winterweizen für das Jahr 2025/2026 an. Die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft koordiniert und begleitet die Umsetzung vor Ort.

Gesucht: Teilnahmebetriebe in OWL!

Die Teilnahme ist **unkompliziert**, auf Vertragsbasis, außerhalb der Förderanagebote der GAP, Laufzeit zunächst ein Jahr, **Vergütungen bis 1.300 €/ha/Jahr** sind möglich. Im Angebot sind **acht Maßnahmenbausteine:**

1. Extensivgetreide mit / ohne blühende Untersaat
2. Überjährige strukturreiche Blühstreifen
3. Ackerbrache
4. Insektenwälle
5. Feldvogelfenster
6. Zwischenfrüchte
7. Ernteverzicht im Getreide
8. Stoppelbrache

Interesse?
Dann bitte hier melden:

Stiftung Westfälische Kulturlandschaft
Geschäftsstelle Herford
Sven Nadolny
nadolny@kulturlandschaft.nrw
www.kulturlandschaft.nrw

Am besten das Meldeformular nutzen

Jägermeister

Kiebitz

Stiftung Westfälische Kulturlandschaft

Übersicht Maßnahmenbausteine
Biodiversitätsmaßnahmen in OWL im Winterweizen Anbaujahr 2025/2026

1 - EXTENSIVGETREIDE MIT / OHNE BLÜHENDE UNTERSAAT

- doppelter Saatreihenabstand
- halbe Saatstärke
- Schlagebene oder in Streifenform
- Ernte ab dem 1.7.

2 - ÜBERJÄHRIGE STRUKTURREICHE BLÜHSTREIFEN

- Mindestbreite: 6 m
- Anlage entlang von Feldrändern oder innerhalb von Schlägen

3 - ACKERBRACHE

- Bewirtschaftungsruhe 1.3. bis 1.8.
- Selbstbegrünung oder gezielte Einsaat

4 - INSEKTENWÄLLE

- 0,5 bis 1 m hohe Wälle

10 % Extraprämie bei Kombination möglich!

Stand Juli 2025

Übersicht Maßnahmenbausteine (2/2)
Biodiversitätsmaßnahmen in OWL im Winterweizen Anbaujahr 2025/2026

5 - FELDVOGELFENSTER

- Fenstergröße bis 1.600 m²
- kein Maschineneinsatz oder Pflege während der Brutzeit (März–Juni)

6 - ZWISCHENFRÜCHTE

- Aussaat nach der Ernte der Hauptkultur bis Mitte September
- Verbleib auf der Fläche mind. 4 Monate

7 - ERNTEVERZICHT IM GETREIDE

- Belassen von Getreidestreifen oder kleinen Parzellen bis mind. 28. Februar
- max. Fläche: 0,5 ha je Schlag/Betrieb

8 - STOPPELBRACHE

- Belassen der Stoppeln bis mind. 28. Februar

10 % Extraprämie bei Kombination möglich!

Stand Juli 2025